TONKÜNSTLER
ORCHESTER

Der Unterstützungs-Fonds des Tonkünstler-Orchesters

1. Rechtsträger
Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. (Tonkünstler-Orchester), Kulturbezirk 2, 3100 St. Pölten – vertreten durch die Geschäftsführung der Gesellschaft.
2. Fondsmittel
Das Fondsvermögen setzt sich zusammen aus Spenden und Erbschaften, die dem Tonkünstler-Orchester von Privatpersonen gestiftet werden.
3. Stiftungsprinzip
Die eingebrachten Mittel fließen unvermindert dem Unterstützungs-Fonds des Tonkünstler-Orchesters zu und werden mündelsicher angelegt. Dem Widmungszweck fließen ausschließlich die Kapitalerträge aus dem Fondsvermögen zu, die Substanz bleibt dabei unangetastet. Ein nachträgliches Abgehen von diesem Stiftungsprinzip ist nur in Abstimmung mit der notariellen Aufsicht und frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Einzahlung möglich, wenn in einem Widmungszweck (siehe Punkt 4) ein begründeter Sonderbedarf besteht.
4. Verwendung
Die Erträge des Unterstützungs-Fonds dienen der Förderung und Durchführung von Sonderprojekten des Tonkünstler-Orchesters, das folgende Zwecke verfolgt:
• Tonspiele / Musikvermittlung
• Tonkünstler-Akademie
• Kompositionsaufträge
• Instrumentenankauf
Die Verwendung von Fondserträgen für andere Zwecke, insbesondere die Durchführung des regulären Orchesterbetriebs, ist ausgeschlossen. Der Spender/Sponsor ist berechtigt, die Verwendung seiner Zuwendung auf einen der (vier) Unterfonds (Zwecke) zu beschränken. Die Zuteilung der Fondserträge zu bestimmten Projekten erfolgt von der Geschäftsführung des Tonkünstler-Orchesters nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und unter Berücksichtigung des kulturpolitischen Auftrages. Die Kosten für die Bewerbung, Administration und Prüfung des Unterstützungsfonds übernimmt das Tonkünstler-Orchester zur Gänze. Werden die Kapitalerträge in einem Kalenderjahr nicht widmungsgemäß verwendet, können diese im Fonds belassen werden und stehen so in den Folgejahren zur Verfügung.
5. Prüfung
Die Abwicklung des Unterstützungs-Fonds erfolgt unter notarieller Aufsicht von Mag. Ferdinand Krug (Notariat Dr. Helmar Schopf & Partner, Kremser Gasse 21, 3100 St. Pölten). Der Spender erhält jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Spendenmittel.
6. Abwicklung
Die Abwicklung des Unterstützungs-Fonds erfolgt über ein eigens eingerichtetes Konto des Tonkünstler-Orchesters. Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Tonkünstler-Orchesters unterliegen die Kapitalerträge – nach aktueller Rechtslage – nicht der KESt-Besteuerung und können so zu 100 % dem Verwendungszweck zugeführt werden.
7. Datenschutz
Alle relevanten persönlichen Daten des Spenders werden ausschließlich innerhalb des Tonkünstler-Orchesters verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H., Kulturbezirk 2, 3100 St. Pölten, T: +43 2742 90 80 70, F: +43 2742 90 80 71, office@tonkuenstler.at, www.tonkuenstler.at